

## **LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

**Betrifft:** Offenes Verfahren nach VgV  
Lieferung von elektrischer Energie für den Betrieb der Kläranlage, Pumpwerke und sonstige Betriebsstätten des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld

# **Ausschreibung der Lieferung von elektrischer Energie für das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld**

## **Leistungsbeschreibung**

## Inhalt

## Seite

---

|      |                                    |   |
|------|------------------------------------|---|
| 1.   | Ausgangslage und Zielsetzung       | 3 |
| 2.   | Gegenstand der Ausschreibung       | 3 |
| 2.1. | Gruppen und Abnahmestellen         | 3 |
| 2.2. | Herkunft der elektrischen Energie  | 4 |
| 2.3. | Ergänzende Vertragsbedingungen     | 4 |
| 2.4. | Preise für elektrische Energie     | 4 |
| 2.5. | Mehr- und Mindermengenabrechnung   | 5 |
| 2.6. | Hilfen für die Angebotsbearbeitung | 5 |
| 3.   | Wertungskriterien                  | 5 |

# 1. Ausgangslage und Zielsetzung

Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld benötigt elektrische Energie für den Betrieb seiner Kläranlage, Pumpwerke und weiterer Betriebsstätten. Im Weiteren wird der Begriff „Auftraggeber“ für das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld verwendet.

Der bestehende Liefervertrag der Auftraggeber für elektrische Energie läuft zum 31.12.2026 aus. Im Rahmen dieser Ausschreibung soll somit die Lieferung **ab 01.01.2027** vergeben werden. Der Lieferzeitraum beträgt drei Jahre und kann einmal um ein Jahr im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden.

## 2. Gegenstand der Ausschreibung

Die Abnahmestellen des Auftraggebers gemäß den Anlagen LB3 G(x) sind mit elektrischer Energie zu versorgen. Die Details dazu sind in den Anlagen zur Leistungsbeschreibung (LB) aufgeführt. Ein Verzeichnis der Anlagen zur Leistungsbeschreibung inklusive der jeweiligen Seitenanzahl ist in Anlage LB1 AZ dargestellt. Eine Übersicht über die Gruppen und zu versorgenden Anlagen dieser Ausschreibung sind der Anlage LB2 Übersicht zu entnehmen.

### 2.1. Gruppen und Abnahmestellen

Die elektrische Energie wird als Gesamtvergabe in einem Los ausgeschrieben. Es handelt sich um zwei Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) und 52 Abnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung (SLP) sowie einem Gesamtverbrauch i. H. v. ca. 740.000 kWh/a.

Die Abnahmestellen sind nach ihrer Abnahmecharakteristik in zwei Gruppen unterteilt worden. Eine Übersicht hierüber ist in „Anlage LB2 Übersicht“ dargestellt.

Die **Gruppe 1** enthält alle Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM). In **Gruppe 2** sind die Abnahmestellen mit Standardlastprofil (SLP) zusammengefasst.

Alle Abnahmestellen liegen im Netzgebiet der Stadtwerke Coesfeld GmbH.

Anlage LB1 AZ enthält die Auflistungen aller Anlagen zur Leistungsbeschreibungen (Anlage LB(x)).

Die Abnahmestellen sind im Detail in den Anlagen „LB3 G1...“ und „LB3 G2...“ aufgelistet. Die Anlagen LB3 G(x) enthalten Identifikationsmerkmale, die wichtigsten energiewirtschaftlichen Informationen, die wichtigsten Bezugsdaten für mindestens ein Referenzjahr sowie den Lieferbeginn. Die Bezugsdaten können sich im Lieferzeitraum gegenüber dem Referenzzeitraum ändern. Der Bedarf wurde gewissenhaft geprüft und sollte somit dem zukünftigen Verbrauchsmengen entsprechen.

Es sind Prognosen für die Folgejahre getroffen worden. Die angegebenen Mengen müssen jedoch nicht so eintreten wie beschrieben.

## 2.2. Herkunft der elektrischen Energie

Für die Belieferung der Abnahmestellen wird ein besonderer Herkunftsnachweis (HKN) verlangt.

Die elektrische Energie muss aus erneuerbaren Energien stammen. Die Details zu den Anforderungen an den Ökostrom sind in den Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Lieferung elektrischer Energie unter dem Punkt 1.2 geregelt.

## 2.3. Ergänzende Vertragsbedingungen

Für die Details der Lieferung gelten die Ergänzenden Vertragsbedingungen (EVB). Zu den EVB gehören die entsprechenden Abnahmestellenlisten „Anlagen LB3 G(x)“ und das dazugehörige Leistungsverzeichnis „Anlage LB4“. Diese Anlagen werden somit auch zum Vertragsbestandteil.

## 2.4. Preise für elektrische Energie

Die Preisbildung orientiert sich an den Notierungen der European Energy Exchange (EEX) bzw. OTC. Die Einkaufszeitpunkte an der Börse (alternativ OTC) sind für jedes Lieferjahr vertraglich fest vorgeschrieben. Es wird ein Trancheneinkauf (eine Tranche pro Lieferjahr) vorgeschrieben.

Die Ermittlung des Energiepreises erfolgt durch Addition der angebotenen Dienstleistungsaufschlags (im Leistungsverzeichnis Position  $C_{DL}$  vom Bietenden frei kalkuliert und in der angebotenen Höhe), des Aufschlags für die Stromqualität (im Leistungsverzeichnis Position  $C_{öko}$  vom Bietenden frei kalkuliert und in der angebotenen Höhe) auf den Mittelwert der Börsenpreise aus den Preisfixierungen für das jeweilige Lieferjahr.  $C_{DL}$  für sind für alle Jahre und  $C_{öko}$  für die Jahre 2027 bis 2029 anzugeben.

Die Komponenten der Berechnungsformel ist in den Ergänzende Vertragsbedingungen zur Lieferung elektrischer Energie und in der Anlage LB4 Leistungsverzeichnis Strom angegeben.

In diesem Vergabeverfahren sind folgende Komponenten in der Anlage „LB4 Leistungsverzeichnis Strom“ anzubieten:

- der Aufschlag  $C_{DL}$  auf den Börsenpreis für elektrische Energie auf Basis der Notierungen der European Energy Exchange AG (EEX) bzw. OTC je Gruppe und Jahr (**anzubieten**)
- der Aufschlag  $C_{öko}$  auf den Börsenpreis für elektrische Energie je Gruppe und Jahr (**anzubieten**)
- der Baseanteil je Gruppe und Jahr (**anzubieten**)
- der Peakanteil je Gruppe und Jahr (**anzubieten**).

Die genaue Preisbildung wird im Punkt 6.2 der „Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Lieferung elektrischer Energie“ beschrieben.

**Wichtig: Es ist keine Börsenkomponente als Angebotspreis anzugeben!**

**Die in der Anlage LB4 anzugebenen Settlementnotierungen (als Referenz zu einem vorgegebenen Stichtag) sind nur für die Wertung!**

## 2.5. Mehr- und Mindermengenabrechnung

Der Auftraggeber sieht ein Toleranzband der Strommenge vor. In diesem Bereich gelten die Preise für die Lieferung von elektrischer Energie. Die über- oder unterschreitende Menge wird dann als Mehr- und Mindermenge vergütet. Näheres regelt Punkt 1.8 der Ergänzenden Vertragsbedingungen Strom (EVB Strom).

## 2.6. Hilfen für die Angebotsbearbeitung

Um dem Bietenden die Erarbeitung eines Angebotes zu erleichtern, stellt der Auftraggeber folgende Unterlagen als Dateien im entsprechenden Format zur Verfügung:

- Anlage LB3 G1 Abnahmestellenliste Strom
- Anlage LB3 G2 Abnahmestellenliste Strom
- Anlage LB4 Leistungsverzeichnis Strom
- Anlage LB5 Einkaufstermine Strom
- Lastgangdateien 2025 für die RLM-Abnahmestellen.

Der Auftraggeber übernimmt keine Gewähr für die Fehlerfreiheit der Dateien. Rechtsverbindlich sind ausschließlich die als pdf-Datei zur Verfügung gestellten Unterlagen. Soweit eine Differenz zwischen der Angabe auf der Abnahmestellenliste und dem Lastprofil der Abnahmestelle besteht, ist die Angabe in der Abnahmestellenliste maßgebend.

## 3. Wertungskriterien

Wie in Abschnitt 2.1 dargelegt, erfolgt die Vergabe in einem Los. Den Zuschlag erhält nach Vergabeordnung VgV § 58 Absatz (1) das wirtschaftlichste Angebot. Für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit wird der Wertungspreis herangezogen. Die angebotenen Preise und Werte bilden dazu die Basis. Das Jahr 2030 wird nicht mit in die Wertung mit einbezogen, da dies beidseitig gekündigt werden kann.

Bei Gleichheit der nachfolgenden Kriterien behält sich die Vergabestelle eine Losentscheidung vor.

$$WPN = \sum_{G=1}^2 \sum_{J=27}^{29} (C_{DL\ J/G} + C_{öko\ J/G} + \%BA_{J/G} \times BP_{J/Ref} + \%PA_{J/G} \times PP_{J/Ref}) \times WA_{J/G}$$

WPN = Wertungspreis (netto)

$C_{DL\ J/G}$  = Konstante für die Dienstleistung je Jahr und Gruppe in €/MWh

$C_{öko\ J/G}$  = Zuschlag für die ökologische Stromqualität je Jahr und Gruppe in €/MWh

$BA_{J/G}$  = Baseanteil je Jahr und Gruppe in %

$BP_J$  = Basepreis (EEX Settlementpreis) am Referenzzeitpunkt (siehe Anlage LB4 Leistungsverzeichnis Strom) für das jeweilige Cal-Produkt des Jahres

$PA_{J/G}$  = Peakanteil je Jahr und Gruppe in %

$PP_j =$  Peakpreis (EEX Settlementpreis) am Referenzzeitpunkt für das jeweilige Cal-Produkt des Jahres

$WA_{j/G}$  = Wirkarbeit Bestellmenge Strom je Jahr und Gruppe in MWh

Die Bieterin / der Bieter mit dem niedrigsten Wertungspreis gemäß oben angegebener Formel erhält den Zuschlag für diese Ausschreibung.